

## Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zum Antrag „Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“ der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Robert Sprinzl, Leiter der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin (Brandenburg)

### I Allgemeine Ausgangslage

Covid-19 hat die Jugendbildungsstätten ins Mark getroffen und unsere Existenz ist nachhaltig bedroht. Innerhalb weniger Wochen nach dem Lockdown Mitte März wurden Jahresplanungen und Wirtschaftspläne pulverisiert. In den ersten 14 Tagen erfolgten in unseren Häusern Stornierungen, die bis zum Jahresende reichen. Dies betrifft sowohl die über Zuwendungen der Bundesländer geförderten Veranstaltungen als auch die eminent wichtigen Gastbelegungen. Gastbelegungen, also Belegungen, die nicht über Zuwendungen finanziert sind, sind gleich aus mehreren Gründen überlebenswichtig: zur Ergänzung der (nicht auskömmlichen) Regelfinanzierung, zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln für die Projektförderlandschaft und zur Rücklagenbildung für investive Maßnahmen.

Krisen lassen sich in Zahlen ausdrücken. Es lassen sich Prognosen erstellen. Und Prognosen können schon nach 24 Stunden wieder wertlos sein, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Wenn wir in den letzten acht Monaten eines gelernt haben, dann das: Alle Planbarkeiten und scheinbaren Gewissheiten haben eine sehr kurze Halbwertszeit. Es gibt keine Sicherheiten mehr: Infektionsgeschehen, Lockdowns, zeitweilige Beherbergungsverbote, Dinge, die wir heute nicht beim Namen nennen können, versetzen Jugendbildungsstätten in den Zustand permanenter Ungewissheit – mit Folgen für die demokratische Jugendbildung, aber auch mit sozialen und psychosozialen Folgen für die Beschäftigten.

Mindestens für den Großraum Berlin-Brandenburg kann festgehalten werden – und im übrigen Bundesgebiet wird es nicht erheblich anders sein:

1. Die Belegungszahlen der Jugendbildungsstätten sind dramatisch eingebrochen. Je nach Größe des Hauses (gemessen an der Zahl der Verfügung stehenden Betten) liegt der Belegungsrückgang im Vergleich zum Vorjahr bei einem Minus von bis zu 75%. Je kleiner die Einrichtung und je umfangreicher die jeweils angeordneten Hygiene- und Schutzauflagen, desto höher der Belegungsrückgang bei gleichzeitigem Anstieg der Kosten pro unterzubringendem Seminarteilnehmenden.
2. Die Jugendbildungsstätten haben einen relativen Anstieg der Personalkosten zu bewältigen. Durch Kurzarbeit ist es zwar gelungen, phasenweise die Personalkosten in absoluten Zahlen abzusenken. Allerdings steigen sie relativ, da Personalaufwendungen in vielen Bereichen unabhängig von der Belegungszahl gleichbleiben. Es ist egal, ob die Küche für 5 oder 50 Personen kochen muss, die Schichten werden dennoch benötigt. Darüber hinaus entsteht zusätzlicher Personalaufwand durch die Corona bedingten Mehrbelastungen in Küche und Reinigung. Für die Essenausgabe wird ebenso mehr Personal benötigt wie auch für die Umsetzung der Corona bedingten Hygienestandards im Reinigungsbereich.
3. Die Gastbelegungen sind zu weit überwiegendem Teil weggebrochen. Die Erträge, die Gastbelegungen üblicherweise erbringen, sind ebenfalls stark abhängig von der Bettenzahl des Hauses. Bei einem Haus mittlerer Größe reden wir hier von Einnahmeverlusten von mehr als einer viertel Million Euro per 30.09.2020. Hinzu kommen noch die fehlenden Teilnahmebeiträge

aus öffentlich geförderten Seminaren, die sich je nach Anzahl der Seminaerausfälle auf mehr als einhunderttausend Euro addieren. Wir haben es also allein aus diesen beiden Bereichen mit Einnahmeverlusten – wieder je nach Größe des Hauses – im mittleren sechsstelligen Bereich zu tun. Das ist enorm bei Häusern, deren Gesamtumsatz sich in aller Regel unterhalb von zwei Millionen Euro bewegt.

4. Die internationalen Begegnungen sind seit Mitte März komplett weggebrochen. Keiner der internationalen großen Beleger buchen Häuser, auch die internationalen Seminare sind alle abgesagt oder können nur unter deutlichen Kürzungen der Zuwendungen digital durchgeführt werden (dies betrifft vor allem Bundes- und europäische Mittel von ConAct, KJP, DPJW, DFJW und auch Erasmus+- Mittel).

Diese enormen Einnahmeverluste können durch gemeinnützige Einrichtungen in keinsten Weise aufgefangen werden. Die Rücklagen geben das nicht annähernd her und die Annahme, die Verluste durch Preiserhöhungen zu kompensieren, geht gleich aus mehreren Gründen fehl: Zum einen kann unser Klientel – weit überwiegend Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende - keine höheren Preise zahlen. Zum anderen müssten die Preise in einem Umfang erhöht werden, bei dem selbst ein Luxushotel erblassen würde.

## **II Die begrenzte Wirksamkeit bisheriger Hilfen**

Die prekäre Situation, die mit dem ersten Lockdown für die Jugendbildungsstätten eingetreten ist, ist den zuständigen Ministerien in den Bundesländern nicht verborgen geblieben. Auch die Länder Berlin und Brandenburg haben reagiert und mit unbürokratischen Regelungen zur Verwendung der Regelförderung den sofortigen Zusammenbruch unserer Häuser verhindert. Zum Teil konnten zusätzlich Soforthilfen über die Investitions- und Landesbanken beantragt werden, zum Teil wurden eigenständige Soforthilfeprogramme aufgelegt, die zumindest die Liquidität der Häuser sichergestellt haben.

Dennoch: viele Häuser, auch in Berlin und Brandenburg, haben bis heute nicht einen einzigen Euro an Hilfen erhalten. Ihr Überleben ist abhängig von der Kraft ihrer Träger und es ist bemerkenswert, dass im Raum Berlin-Brandenburg noch keine Jugendbildungsstätte in die Insolvenz gehen musste. Wären alle Häuser ausschließlich von den öffentlichen Hilfen abhängig gewesen, hätte das Bildungsstättensterben bereits eingesetzt. Ein Sammelsurium unterschiedlicher Maßnahmen hat ihnen den Bestand gesichert: die finanzielle Kraft ihrer Träger, Kurzarbeiter\*innengeld und kleinteilige Unterstützungen.

Auch der Bund hat auf die Krise mit verschiedenen Programmen reagiert, die in einigen Bereichen Wirkung entfaltet haben - bei den Jugendbildungsstätten allerdings bislang keine. Die Überbrückungshilfe des BMWi war gut gemeint, aber für unsere gemeinnützigen Häuser völlig untauglich. Für die Antragsberechtigung war entscheidend, dass in im Vorjahresvergleich der Monate März und April mindestens ein 60%iger Umsatzverlust zu verzeichnen war. Da aber die öffentlichen Zuwendungen auf den Umsatz angerechnet wurden, führte dies bei unseren Häusern zur bizarren Situation, dass wir zwar im Lockdown 100% Belegungsverlust hatten, aber durch die Anrechnung der öffentlichen Förderung weniger als 60% Umsatzverlust. Somit sind 99% aller Jugendbildungsstätten beim Überbrückungshilfeprogramm des BMWi schon an der Antragsberechtigung gescheitert.

Auch das BMFSFJ hat mit einem Programm zur Sicherung der Liquidität unserer Häuser reagiert. Dort waren Jugendbildungsstätten fraglos antragsberechtigt, allerdings bemisst sich die maximale Höhe der Liquiditätshilfe an der Anzahl der Betten und pro Bett kann maximal 400 € Liquiditätshilfe

beantragt werden. Bei einem Haus mittlerer Größe mit 80 Betten sind das gerade mal 32.000 €. Angesichts der oben beschriebenen Verluste ein Tropfen auf den heißen Stein. Das Programm des BMFSFJ ist ebenfalls als Liquiditätshilfe gedacht. Leider ist die Auszahlung der Mittel nicht vor Dezember zu erwarten. So werden diese Mittel eine Hilfe sein, aber leider keine Liquiditätshilfe, mit der Rechnungen noch in diesem Jahr beglichen werden können.

### **III Liquiditätshilfen vs. Ausgleich von Einnahmeausfällen**

Sämtliche bisherigen Förderprogramme zielen lediglich darauf ab, das blanke Überleben zu sichern. Anders formuliert: Das einzige Ziel ist, die Insolvenz zu verhindern. Bei gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen mag dies richtig sein – Jugendbildungsstätten sind das aber per definitionem nicht. Die Hilfen für Jugendbildungsstätten auf Liquiditätshilfen zu begrenzen und diese auch noch weitgehend an Einsparungen und Kurzarbeit zu binden, ist gleichzeitig der politische Beschluss

1. die inhaltliche Weiterentwicklung außerschulischer politischer Jugendbildung einzustellen. Wenn Kolleginnen und Kollegen in Kurzarbeit versetzt werden müssen, stehen ihre inhaltlichen Kompetenzen den Einrichtungen nicht zur Verfügung. Die unverschuldet belegungsfreie Zeit kann also nicht einmal dazu genutzt werden, sich mit der Weiterentwicklung der Häuser zu befassen: sei es durch die Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte oder durch die Entwicklung digitaler Formate.
2. Die Begrenzung auf Liquiditätshilfe heißt auch, die Häuser dazu zu zwingen, von der Substanz ihrer Häuser zu leben. Der Liquiditätshilfe ist immanent, dass verfügbare und nicht zweckgebundene Rücklagen zur Liquiditätsdeckung eingesetzt werden müssen. Wer das den Häusern in der Krise abverlangt, gefährdet die Infrastruktur der außerschulischen politischen Jugendbildung, da zugelassen und gefordert wird, dass die Häuser ihre Liquiditätsreserven, die dringend für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen müssten, zur Bekämpfung des Virus bzw. seiner Folgen einsetzen.

Will man die Zukunftsfähigkeit unserer Häuser erhalten und die Infrastruktur der Jugendbildungsstätten als wichtigem Teil der außerschulischen politischen Jugendbildung dauerhaft sichern, so kann dies effektiv nur gelingen, wenn man sich von der Logik der Liquiditätssicherung verabschiedet und sich hinwendet zu Konzepten, die die Einnahmeausfälle der Jugendbildungsstätten idealerweise ganz oder zumindest teilweise kompensieren.

### **IV Der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE**

Der Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE weist sehr eindeutig in die richtige Richtung.

Das von der Bundestagsfraktion geforderte Soforthilfeprogramm zur Kompensation von Einnahmeverlusten in Höhe von 750 Mio. € kann nur unterstützt werden. Ein solches Programm ist überfällig, es wäre zukunftsgerichtet und ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Beitrag zur Bestandssicherung. Er würde die Jugendbildungsstätten in die Lage versetzen, ihrer Arbeit und damit einem öffentlichen Interesse, das in den Regelförderungen der Länder seinen Ausdruck findet, wieder nachzukommen. Im Moment ist die Arbeit vor allem gekennzeichnet durch nicht vorhandene Planbarkeit und Planungsunsicherheit sowie durch ständige Berechnungen von Liquiditätslücken.

Auch das geforderte Programm zur Sicherung notwendiger Sanierungs- und Bauerhaltungsmaßnahmen ist überfällig. Das war es auch schon vor der Pandemie. Allerdings muss es als Investitions- und nicht als Kreditprogramm formuliert sein, denn gemeinnützige Träger werden allein um der Sicherheit ihrer Arbeit willen als nicht gewinnorientierte Betriebe keine großen Kredite

aufnehmen. Soll ein solches Programm zum Erfolg führen, muss für die Häuser klar sein, dass es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse handelt.

Es ist allerdings unzureichend, ein Soforthilfeprogramm zur Kompensation von Einnahmeausfällen auf das Jahr 2020 zu begrenzen. Dies ist dringend und mindestens auf das Jahr 2021 analog anzuwenden. Das Jahr 2021 wird für die Jugendbildungsstätten noch schwieriger werden als 2020, zudem wird die Pandemie langfristig Wirkung zeigen:

1. Bereits jetzt können wir feststellen, dass sich das Buchungsverhalten deutlich verändert hat. Das Einwerben von Belegungen für 2021 gestaltet sich schwieriger als in den Vorjahren. Das Buchungsverhalten ist von hoher Zurückhaltung geprägt. Aus Angst vor Stornogebühren wollen weder Schulen noch andere Belegergruppen Risiken eingehen.
2. Darüber hinaus stellen wir bei den Schulen große Unsicherheiten fest, was sie eigentlich dürfen. „Ab wann dürfen wir wieder eine Seminarfahrt buchen? Dürfen wir Berlin verlassen? Wie sehen die Hygienestandards in den Häusern aus? Darf ich überhaupt eine Dienstreise als Lehrkraft tätigen? Da muss ich erstmal meine Schulleitung fragen.“ Da sind die Sätze, die an der Tagesordnung sind.
3. Eine weitere Herausforderung wird sein, der weit verbreiteten Haltung entgegenzutreten, dass es jetzt erst einmal wichtig sei, den verpassten Unterrichtsstoff möglichst schnell durch „klassischen Schulunterricht“ nachzuholen. Für nonformales oder soziales Lernen in außerschulischen Jugendbildungseinrichtungen sei gerade keine Zeit. Hier wird deutlich, dass offensichtlich weiterhin am Bildungsverständnis gearbeitet werden muss.
4. Unsere Häuser konnten die Krise 2020 vor allem überleben, weil sie von ihren Trägern gestützt wurden oder aber weil die guten Ergebnisse der Vorjahre Rücklagen hinterlassen haben, von dem sie im Jahr 2020 zehren konnten. Diese Rücklagen sind aufgebraucht. Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Häuser wird deutlich schwieriger werden in 2021. Der schmale Grat zur Insolvenz wird erheblich dünner.

Das angesprochene Ende der Krise ist für unsere Häuser noch lange nicht in Sicht. Sie wird für uns frühestens ein bis zwei Jahre nach einem zur Verfügung stehenden Impfschutz beendet sein. Denn erst dann wird sich das Belegungsverhalten unserer Gastgruppen wieder normalisieren und die bestehenden Unsicherheiten werden beseitigt sein.

Die Jugendbildungsstätten wurden mit als erste von den erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 getroffen und sie werden vermutlich zu den letzten gehören, die die Krise hinter sich lassen. Wenn nicht zügig fundamentale systemerhaltende Maßnahmen ergriffen werden, steht die Arbeit mehrerer Jahrzehnte im Bereich der außerschulischen Jugendbildung auf dem Spiel. Daher ist das von der LINKEN geforderte Soforthilfeprogramm zur Kompensation der Einnahmeverluste unbedingt auch auf das Jahr 2021 auszuweiten.